

Landesweite Krankenhauskoordinierung

Im Jahr 2020 wurde beim LGL zur Bewältigung des im Rahmen der COVID-19-Infektionen anfallenden Patientenaufkommens ein landesweiter Koordinator als organisatorisches Steuerungselement für die Krankenhäuser etabliert.

In den ersten Wellen der Pandemie galt es vorrangig, jeder Patientin und jedem Patienten, die bzw. der eine intensivmedizinische Versorgung benötigte, eine solche Behandlung zu ermöglichen. Dieses machte es zeitweise notwendig, zahlreiche Patientinnen und Patienten innerhalb von Bayern zu verlegen. Bis Juli 2021 erstellte das LGL auf Basis verschiedener Daten wie beispielsweise Inzidenz und Auslastung der Krankenhäuser regelmäßig eine Risikoeinschätzung für den stationären Bereich. Unter anderem diese unterstützte die zuständigen Akteure dabei, den Versorgungsbedarf zu beurteilen und die stationäre Versorgung sicherzustellen, indem beispielsweise die Zahl verschiebbarer Eingriffe reduziert oder diese gänzlich untersagt

wurden. Das LGL konnte somit dazu beitragen, die Versorgung von COVID-19-Betroffenen zu gewährleisten.

Das LGL stand auch 2022 in enger Abstimmung mit den Ärztlichen Koordinatoren der Regierungen sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP), um Belastungssituationen zu klären, Verlegungsbedarfe festzustellen und entsprechende Lösungsstrategien zu entwickeln.

Fachliche Beratung im „Kleeblattkonzept“

Neben der Risikoeinschätzung für den stationären Bereich beteiligt sich der landesweite Koordinator des LGL in beratender Funktion auch an der bayerischen Umsetzung des bundesweiten „Kleeblattkonzepts“. Das Konzept wurde ursprünglich für die bundesweite strategische Verlegung von intensivpflichtigen COVID-19-Erkrankten entwickelt, um regional überlastete Intensivstrukturen zu entlasten. Über den Kleeblattmechanismus wurden zum Beispiel 49 intensivpflichtige COVID-19-Erkrankte im Winter 2021/2022 aus Bayern in andere Bundesländer verlegt.

Im März 2022 wurde das Konzept lageangepasst auf Patientinnen und Patienten aus der Ukraine ausgeweitet.

Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage hierfür bildete die zum 1. April 2023 ausgelaufene Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern in verschiedenen, jeweils an die aktuelle Krisensituation angepassten Fassungen. Dort waren insbesondere Organisationsstrukturen und Entscheidungsbefugnisse für die Steuerung von Patientenströmen festgelegt.

Organisationsstrukturen im Rahmen der Krankenhauskoordinierung in Bayern

